

die in weiser Voraussicht bestimmt haben, daß das Archiv, wenn es einmal übergeben werden soll, an die PDS übergeben wird. Ich frage Sie: Woher wußten sie, daß es die PDS geben wird?

(Höpcke, PDS: Sie haben nicht richtig zugehört)

Doch, ja, ich habe ganz richtig zugehört. Meine Fraktion ist allerdings der Meinung, daß das Archivgut der Vorstände und Führungsgremien der anderen Altparteien ebenfalls eingezogen werden muß.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Die Aufarbeitung der Vergangenheit erfordert, daß es allgemein zugänglich bleibt und daß die Parteiengeschichte, die düstere Parteiengeschichte, erst in der SBZ, dann in der DDR, aufgehellt werden muß. Schuld und Verstrickung der willfährigen Parteifunktionäre der Altparteien, die gemeinsame Sache mit der SED gemacht haben und mitgeholfen haben, zahllose aufrechte Demokraten aus SPD, F.D.P. oder CDU ins Gefängnis oder zu Tode zu bringen, müssen endlich aufgehellt werden. Und natürlich, da haben Sie völlig recht, auch jene Opfer, die Sie aus Ihren eigenen Reihen gebracht haben.

Viele Namen wären zu nennen. Erlauben Sie mir bitte, stellvertretend zwei Politiker aus meinem Wahlkreis, dem Wahlkreis Potsdam, zu nennen, denen späte Gerechtigkeit widerfahren soll. Ich nenne hier den Antifaschisten Frank Schleusener, den Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion im Brandenburgischen Landtag, den Oberbürgermeister von Brandenburg, der

am 1. April 1950 in den von der SED verantworteten Gefängnissen zu Tode gefoltert worden ist. Und ich nenne den CDU-Bürgermeister von Potsdam, Erwin Köhler, und seine Ehefrau Charlotte, die im Dezember 1950 zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden.

Ich möchte auch erinnern, meine Damen und Herren, und es ist vielleicht gerade noch einmal Gelegenheit, dies zu tun, es ist bisher versäumt worden, an die Kolleginnen und Kollegen der Volkskammer, insbesondere aus der ersten Legislaturperiode, die in außerordentlich fragwürdigen, ja terroristischen politischen Prozessen verurteilt worden sind. Und damit ihnen allen einmal Gerechtigkeit widerfahren kann, dazu müssen die Parteiarchive der Partei aus den letzten 45 Jahren in staatliche Verantwortung genommen werden.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne, F.D.P., DSU und CDU/DA)

Ich befürchte, daß mit den Fusionen der Parteien Archivgut der Öffentlichkeit entzogen oder daß der Zugang zumindest erschwert wird. Es darf nicht den Beteiligten und den Betroffenen überlassen sein, was archiviert wird und was der Allgemeinheit davon zugänglich bleibt. Ich bin dafür, daß die Volkskammer sich entschließt, hier eine Enteignung auszusprechen.

Deshalb ist die Vorlage dahingehend zu ergänzen, daß nicht nur das Archivgut des Parteiarchivs des Politbüros und des Zentralkomitees der SED staatlich gesichert wird, sondern auch das der Vorstände der ehemaligen Blockparteien CDU, NDPD, LDPD und DBD sowie das der Massenorganisationen, die in enger Verbindung zur SED gestanden haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne, F.D.P., DSU und CDU/DA)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Er ist weg. Also, die Aussprache ist jetzt beendet. Soll es ein Antrag zur Geschäftsordnung sein? - Bitte schön.

#### **Dr. Brecht (SPD):**

Ich möchte im Namen der Fraktion der Sozialdemokraten auch die Überweisung an den Verfassungsausschuß beantragen.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Also mir ist dieser Abänderungsantrag hier noch mal gegeben worden. Ich muß ausdrücklich darauf hinweisen: Bei einer 1. Le-

sung - und um die handelt es sich - können keine Abänderungsanträge gestellt werden. Dabei geht die Geschäftsordnung davon aus, daß die Fraktionen das selbst in die Beratung der Ausschüsse einbringen.

Es ist zunächst beantragt worden vom Präsidium die Überweisung an den Innenausschuß und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß, federführend also an den Innenausschuß. Wer ist zunächst für diese beiden Überweisungen? Den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen?

(Unverständliche Zwischenrufe aus dem Saal)

Es war eindeutig die Mehrheit dafür. Wer enthält sich der Stimme? - Ganz wenige Enthaltungen.

(Zurufe aus dem Saal: Auszählen!)

Es war zweifelsfrei die Mehrheit. Also ehrlich gesagt, angesichts der Tatsache ... - da hätte ich die Zwischenrufe einfach nicht hören dürfen, sonst würde ich jetzt auszählen lassen, so fällt es mir jetzt schwer, muß ich sagen.

(Unruhe im Saal)

Also meine beiden Nachbarn haben mitgesehen und sind bei- de einhellig der Meinung: Das war die Mehrheit. - Ich denke, ich kann das auch nicht machen, daß ich Gelegenheit dazu gebe, daß sich jetzt Leute umentscheiden.

Ich möchte weiter abstimmen. Wer ist dafür, daß es an den Ausschuß für Kultur überwiesen wird? Den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Da ist nun zweifelsfrei die Mehrheit dagegen. Wer ist dafür, daß es an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Auch da ist zweifelsfrei die Mehrheit dagegen. Damit ist nur die Überweisung an die beiden vom Präsidium vorgeschlagenen Ausschüsse beschlossen worden.

Ich muß erst mal eine Information geben: Der Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft führt seine Beratung um 23.00 Uhr - das schafft er nicht mehr ganz - in der 4. Etage, Spree- seite durch.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt 10:

#### **Beschlußempfehlung des Innenausschusses, betreffend Arbeitsrechtsverhältnisse im öffentlichen Dienst und die Ausschreibung von Arbeitsstellen für leitende Bedienstete (Fortsetzung der 2. Lesung)** (Drucksache Nr. 78d).

Ein Vertreter des Innenausschusses möchte diese Beschlußvorlage begründen. Wer ist es? - Bitte schön, der Abgeordnete Seeger hat das Wort.

#### **Seeger, Berichterstatter des Innenausschusses:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, die Beschlußempfehlung des Innenausschusses vorzutragen, mit wenigen Kommentaren dazu:

Für die Beendigung von Arbeitsverhältnissen im öffentlichen Dienst sind konsequent die derzeit geltenden Bestimmungen des Arbeitsgesetzbuches, insbesondere § 56, anzuwenden und zu nutzen. Nach Inkraftsetzen des Einigungsvertrages bilden die dort in Anlage 1, Kapitel 14, Abschnitt 3, Nr. 1 enthaltenen Regelungen die gesetzliche Grundlage. Es ist sozusagen eine Generalregelung, die ab 3.10. wirksam wird. Der Erlaß eines gesonderten Gesetzes durch die Volkskammer zur Beendigung von Arbeitsrechtsverhältnissen im öffentlichen Dienst ist daher nicht notwendig. Selbst wenn ein solches noch verabschiedet werden würde, würde dies nicht mehr Rechtswirklichkeit.

Diese Fassung entspricht auch der Intention des Rechtsausschusses, und zwar haben wir in dieser Form die Vorlage des